

Sitzungsvorlage

Datum: 11.12.2019

Drucksache Nr.: **19/0479**

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin

29.01.2020

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Geplante Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten in der Kölnstraße in Hangelar

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Verkehr nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten in der Kölnstraße in Hangelar vor. Die hier für die planungsrechtliche Beurteilung einschlägigen Maßgaben ergeben sich aus dem dort rechtskräftigen Bebauungsplan-Nr. 226 „Am Kuhbusch“ gemäß § 30 Abs. 1 BauGB.

Nach Prüfung der baulichen Absichten anhand der Festsetzung des v. g. Bebauungsplanes sprechen hier keine Versagungsgründe für den Antrag. Die hier geplante Wohnbebauung wird als Ersatzbebauung der bisher dort vorhandenen Altbauung errichtet und erfüllt demnach auch die aktuellen und zeitgemäßen energetischen Anforderungen. Auch die bauordnungsrechtlichen Maßgaben nach der Landesbauordnung NRW sind mit der hier geplanten Wohnbebauung erfüllt, so dass eine Genehmigung des Antrages auszusprechen ist.

Aufgrund des durch den Fachausschuss festgelegten Informationswunsches für bauliche Maßnahmen im sog. Ortskern des Ortsteiles Hangelar geht die Verwaltung, trotz des hier rechtskräftigen Bebauungsplanes und somit einer bereits formell gegebenen planungsrechtlichen Regelung, insofern ihrer Berichts- und Informationspflicht nach. Nach Wertung und Prüfung der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen sowie der bauordnungsrechtlichen Maßgaben, so wie der Tatsache, dass durch die hier vorgestellte bauliche Maßnahme keine ortsbildverändernde Wirkung ausgeht, ist der Bauantrag -vorbehaltlich der Zustimmung der

noch im Beteiligungsverfahren befindlichen Fachverwaltungen - positiv zu bescheiden.

Zur Darstellung der Lage wird auf die beigelegten Anlagen verwiesen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.